



# Legenden (ggf. nur Ausschnitte) zu den Plänen und Karten des Grundlagendokuments

- Reihenfolge entspricht dem Grundlagendokument -



Für weitere Informationen beachten Sie bitte die entsprechenden Erläuterungen im Originaldokument der jeweiligen Karte.



## Inhaltsverzeichnis

Grundlage 4 und 4.1: FNP-Arbeitskarte 2025 und FNP-Änderungsabsicht.....	2
Grundlage 4.2: Bebauungspläne, vorhabenbez. Bebauungspläne (Geltungsbereiche) 2025.....	3
Grundlage 4.3: Baunutzungsplan (BNP) Berlin 1961 .....	4
Grundlage 5: LaPro/Naturhaushalt und Umweltschutz 2016 (NU).....	5
Grundlage 6: Planungshinweise Bodenschutz 2020 (Umweltatlas).....	6
Grundlage 7.1: Planungshinweise Stadtklima - Bewertung der Tagsituation 2022 (Umweltatlas).....	7
Grundlage 7.2: Planungshinweise Stadtklima - Bewertung der Nachtsituation 2022 (Umweltatlas).....	8
Grundlage 7.3: Planungshinweiskarte Stadtklima - Stadtklimatisch besonders belastete sowie vulnerable Gebiete 2022 (Umweltatlas).....	9
Grundlage 8: LaPro/Biotop- und Artenschutz 2016 (BA) (Teil 1).....	10
Grundlage 8: LaPro/Biotop- und Artenschutz 2016 (BA) (Teil 2).....	11
Grundlage 9: LaPro/Landschaftsbild 2016 (LB) (Teil 1) .....	12
Grundlage 9: LaPro/Landschaftsbild 2016 (LB) (Teil 2) .....	13
Grundlage 10: LaPro/Erholung und Freiraumnutzung 2016 (EF) .....	14
Grundlage 11.1: Strat. Lärmkarte (DEN-Index) Gesamtverkehr (Straße, Schiene, Luft) 2022 (Ua).....	15
Grundlage 11.2: Strat. Lärmkarte (N-Index) Gesamtverkehr (Straße, Schiene, Luft) 2022 (Ua).....	15
Grundlage 11.5: Strat. Lärmkarte (DEN-Index) Straßen- und oberirdische U-Bahn 2022 (Ua).....	16
Grundlage 11.6: Strat. Lärmkarte (N-Index) Straßen- und oberirdische U-Bahn 2022 (Ua).....	16
Grundlage 11.7: DEN-Index des EBA zum Schienenverkehrslärm der Regional-, Fern- und S-Bahn .....	17
Grundlage 11.8: N-Index des EBA zum Schienenverkehrslärm der Regional-, Fern- und S-Bahn .....	17
Grundlage 11.9: Verkehrsmengen DTVw 2023.....	18
Grundlage 11.11: Strat. Lärmkarte (DEN-Index) IED-Anlagen (Kraftwerke) 2022 (Umweltatlas) * .....	19
Grundlage 11.12: Strat. Lärmkarte (N-Index) IED-Anlagen (Kraftwerke) 2022 (Umweltatlas) * .....	19
Grundlage 12: Ruhige Gebiete und innerstädtische Erholungsflächen 2018.....	20
Grundlage 13: Fluglärmschutzbereich BER 2021 (Umweltatlas).....	21
Grundlage 14: LaPro/Gesamtstädtische Ausgleichskonzeption 2016 (GAK) .....	22
Grundlage 14.1: KompensationsInformationssystem Berlin (Kompensations-, Ökokontoflächen) 2025.....	23
Grundlage 15: LEP HR Berlin-Brandenburg 2019 - Hauptkarte.....	24
Grundlage 16: Überschwemmungsgebiete 2018 (Umweltatlas).....	25
Grundlage 17: Reale Nutzung und Vegetationsbedeckung 2024 (Umweltatlas).....	26
Grundlage 18: Bodenbelastungskataster Berlin .....	27
Grundlage 19: Klimamodell Berlin: Klimaanalysekarte 2022 (Umweltatlas) .....	28
Grundlage 20.1: Biotoptypen 2024 (Umweltatlas).....	29
Grundlage 20.2: Biotoptypen: Gesetzlich geschützte Biotope2024 (Umweltatlas).....	30



Grundlage 20.3: Schutzgebiete und Schutzobjekte nach Naturschutzrecht Berlin (inklusive Natura 2000) 2025 .....	31
Grundlage 20.4: LaPro Grundlagen: Zielartenverbreitung 2011, zuletzt anteilig aktualisiert 2024 .....	32
Grundlage 21.1: Denkmalkarte von Berlin 2025 .....	33
Grundlage 21.2: Archäologische Fundstellen und Bodendenkmale (AISBer) 2026 .....	34
Grundlage 22: Verkehrsbedingte Luftbelastung im Straßenraum 2020 und 2025 (Umweltatlas).....	35
Grundlage 23: Grüne Hauptwege 2025 .....	36
Grundlage 24: Umweltgerechtigkeitskarte 2023/2024 (Umweltatlas).....	37
Grundlage 25: Störfallbetriebe - Achtungsabstände und angemessene Abstände 2022.....	38
Grundlage 26: StEP Klima 2.0: Räumliches Leitbild 2022.....	39
Grundlage 27: StEP Klima 2.0: Handlungsansatz 2: Bestand und Neubau blau-grün anpassen 2022.....	40
Grundlage 28: StEP Klima 2.0: Handlungsansatz 3: Grün- und Freiräume für mehr Kühlung klimaoptimieren 2022.....	41



## Grundlage 4 und 4.1: FNP-Arbeitskarte 2025 und FNP-Änderungsabsicht

### Bauflächen

	Wohnbaufläche, W1 (GFZ über 1,5)		Gemischte Baufläche, M1
	Wohnbaufläche, W2 (GFZ bis 1,5)		Gemischte Baufläche, M2
	Wohnbaufläche, W3 (GFZ bis 0,8)		Gewerbliche Baufläche
	Wohnbaufläche, W4 (GFZ bis 0,4)		Einzelhandelskonzentration
	Sonderbaufläche Hauptstadtfunktionen (H)		Sonderbaufläche entspr. Zweckbestimmung
	Sonderbaufläche mit gewerblichem Charakter		Sonderbaufläche mit hohem Grünanteil

### Abkürzungen für Hinweise auf den Änderungsblättern


### Gemeinbedarfsflächen

	/		Gemeinbedarfsfläche/ Gemeinbedarfsfläche mit hohem Grünanteil		/	
			Hochschule und Forschung			Kultur
			Schule			Verwaltung
			Krankenhaus			Post
			Sport			Sicherheit und Ordnung

### Ver- und Entsorgungsanlagen

	/		Fläche mit gewerblichem Charakter/ Fläche mit Mischnutzungscharakter		/	
	/		Fläche mit hohem Grünanteil/ Fläche mit landwirtschaftlicher Nutzung		/	
			Wasser			Energie
			Abfall, Abwasser			Betriebshof (Bahn und Bus)

### Verkehr

	Autobahn mit Anschlussstelle		Bahnfläche		
	Übergeordnete Hauptverkehrsstraße		U-, S-, R-Bahn; Bahnhof ober-/ unterirdisch		
	Trassenfreihaltung		Fernbahnhof (ICE/ IC/ RE) ober-/ unterirdisch		
	Tunnellage		Kleinbahn		

### Freiflächen, Wasserflächen

	Grünfläche		Feld, Flur und Wiese		
	Parkanlage		Sport		
	Friedhof		Wassersport		
	Kleingarten		Camping		
	Wald		Landwirtschaftsfläche		
	Wasserfläche				

### Nutzungsbeschränkungen zum Schutz der Umwelt

Darstellungen (D), nachrichtliche Übernahmen (N), und Kennzeichnungen (K)

	Landschaftliche Prägung von Wohnbauflächen (D)		Weltkulturerbe (N)	
	Vorranggebiet für Luftreinhaltung (D)		Wasserschutzgebiet (N)	
	Planungszone Siedlungsbe- schränkung gem. LEP FS (N)		FFH- */ Landschaftsschutz-/ Naturschutzgebiet (N) <small>* Flora-Fauna-Habitat einschl. Vogelschutz</small>	
	Geltungsbereich ThF-Gesetz (N) Nutzung entspr. Gesetz zum Erhalt des Tempelhofer Feldes (ThF-Gesetz)		Schadstoffbelastete Böden (K)	



## Grundlage 4.2: Bebauungspläne, vorhabenbez. Bebauungspläne (Geltungsbereiche) 2025

---



B-Plan, im Verfahren



vorhabenbezogener B-Plan, im Verfahren



B-Plan, festgesetzt



vorhabenbezogener B-Plan, festgesetzt



Grundlage 4.3: Baunutzungsplan (BNP) Berlin 1961

# Baunutzungsplan der Bezirke II, III, VI, VIII, IX, X, XI, XII, XIII, XIV, XX von Berlin

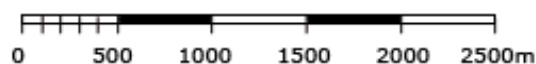
## Art der Nutzung

	Dorfgebiet
	reines Wohngebiet
	allgemeines Wohngebiet
	gemischtes Gebiet
	beschränktes Arbeitsgebiet
	reines Arbeitsgebiet
	Kerngebiet
	Baulandreserve
	besondere Zweckbestimmung
	Nichtbaugebiet
	Waldgebiet

## Maß der Nutzung


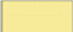


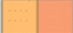

	Baustufe	Geschoß- zahl	Bebaubare Fläche	GFZ	BMZ
	II/1	2	0,1	0,2	0,8
	II/2	2	0,2	0,4	1,6
	II/3	2	0,3	0,6	2,4
	III/3	3	0,3	0,9	3,6
	IV/3	4	0,3	1,2	4,8
	V/3	5	0,3	1,5	6,0
	6	-	0,6	-	8,4

1: 25 000



## Grundlage 5: LaPro/Naturhaushalt und Umweltschutz 2016 (NU)

### Anforderungen an Nutzungen

-  **Grün- und Freifläche\***
  - Erhalt und Entwicklung aus Gründen des Bodenschutzes, des nahen Wasserhaushaltes, der Grundwasserneubildung und der Klimawirksamkeit
  - Anpassung an den Klimawandel
  - Rückhalt des Wassers in der Landschaft
  - Sicherung einer ausreichenden Wasserversorgung/ Versickerung von Regenwasser benachbarter versiegelter Flächen
  - Beseitigung von Barrieren, die den Kaltluftabfluss behindern
  - Klimaangepasste Pflanzenverwendung; Bevorzugung hitze- und trockenstresstoleranter Arten
  - Vermeidung von Schadstoffemissionen in Kaltluftentstehungsgebieten
-  **Kleingarten, Landwirtschaft, Gartenbau\***
  - Überwachung des Schadstoffgehaltes von Böden und Pflanzen beim Nahrungsmittelanbau sowie Einschränkung der Pflanzenschutz- und Düngemittelanwendung
  - Förderung des Nährstoffkreislaufes
  - Erhalt und Entwicklung der klimatischen Ausgleichsfunktionen (Kaltluftentstehung)
  - Rückhalt des Wassers in der Landschaft
  - Beseitigung von Barrieren, die den Kaltluftabfluss behindern
  - Vermeidung von Schadstoffemissionen in Kaltluftentstehungsgebieten
-  **Feuchtgebiet**
  - Wassermanagement
  - Stabilisierung des Grundwasserstandes; keine Entwässerung; Begrenzung der Grundwasserabsenkung oder Wiedervernässung
  - Erhalt und Entwicklung von Überflutungsgebieten
  - Erhalt bzw. Wiederherstellung als Treibhausgassenke
-  **Gewässer**
  - Verbesserung der Wasserqualität
  - Entwicklung/ Anbindung von Auen bzw. Schaffung von Sekundärräuen
  - Sanierung Mischwassersystem
  - Reduzierung der Stoffeinträge aus der Regenwasserkanalisation
  - Erhalt und Entwicklung naturnaher Gewässerufer
  - Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit
  - Verbesserung der Hydromorphologie
  - Schutz und Entwicklung des Röhrichs
-  **Siedlungsgebiet\*/ mit Schwerpunkt Anpassung an den Klimawandel**
  - Erhöhung des Anteils naturhaushaltswirksamer Flächen (Entsiegelung sowie Dach-, Hof- und Wandbegrünung)
  - Kompensatorische Maßnahmen bei Verdichtung
  - Berücksichtigung des Boden- und Grundwasserschutzes bei Entsiegelung
  - Dezentrale Regenwasserbewirtschaftung
  - Förderung emissionsarmer Heizsysteme
  - Erhalt/ Neupflanzung von Stadtbäumen, Sicherung einer nachhaltigen Pflege
  - Verbesserung der bioklimatischen Situation und der Durchlüftung
  - Erhalt, Vernetzung und Neuschaffung klimawirksamer Grün- und Freiflächen
  - Vernetzung klimawirksamer Strukturen
  - Erhöhung der Rückstrahlung (Albedo)
-  **Industrie und Gewerbe\*/ mit Schwerpunkt Anpassung an den Klimawandel**
  - Schutz angrenzender Gebiete vor Immissionen
  - Förderung flächensparender Bauweise
  - Förderung emissionsarmer Technologien
  - Boden- und Grundwasserschutz
  - Dach- und Wandbegrünung
  - Erhalt/ Neupflanzung von Stadtbäumen, Sicherung einer nachhaltigen Pflege
  - Verbesserung der bioklimatischen Situation und der Durchlüftung


\* Bei Nutzungsänderung gemäß Flächennutzungsplan gelten die Maßnahmen für die neue Nutzung. Die Notwendigkeit von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zur Sicherung der Naturhaushaltsfunktionen ist zu prüfen.

### Anforderungen für Naturgüter

#### Luft

-  **Vorsorgegebiet Luftreinhaltung**
  - Emissionsminderung
  - Erhalt von Freiflächen/ Erhöhung des Vegetationsanteils

#### Klima


-  **Vorsorgegebiet Klima**
  - Erhalt klimatisch wirksamer Freiräume
  - Vernetzung von Freiflächen
  - Sicherung und Verbesserung des Luftaustausches, Vermeidung von Austauschbarrieren gegenüber bebauten Randbereichen
  - Sanierung/ Profilierung öffentlicher Grünanlagen
  - Erhalt/ Neupflanzung von Stadtbäumen, Sicherung einer nachhaltigen Pflege
  - Sicherung der Funktionen des Waldes als Treibhausgassenke und Trinkwasserentstehungsgebiet
  - Dauerhafte Sicherung der Funktionen klimatischer Ausgleichs- und Entlastungsflächen sowie Luftleitbahnen
  - Verbesserung der lufthygienischen Situation
  - Vermeidung bzw. Ausgleich von Bodenversiegelung



#### Waldumbau

- Entwicklung stabiler Mischwälder

#### Boden

-  **Vorsorgegebiet Boden**
  - Sicherung der Leistungsfähigkeit durch Erhalt der natürlichen Bodenfunktion und der Archivfunktion
  - Schonung des natürlichen Bodenaufbaus
  - Vermeidung von Bodenversiegelung
  - Bodenschonende Bewirtschaftung



#### Sonstiger Boden mit besonderer Leistungsfähigkeit

- Vermeidung/ Minimierung von Beeinträchtigungen der natürlichen Bodenfunktion und der Archivfunktion
- Vorsorgender Bodenschutz bei Bauvorhaben, ggf. bodenkundliche Baubegleitung
- Vermeidung von Bodenverdichtung
- Fachgerechter Abtrag, Lagerung und Wiedereinbau von Ober- und Unterboden
- Minimierung von Grundwasserabsenkungen bei grundwasserbeeinflussten Böden



#### Ehemaliges Rieselfeld

- Überwachung des Schadstoffgehaltes in Pflanzen, Boden und Grundwasser
- Kontrolle der Schadstoffbelastung bei sensiblen Nutzungen



#### Altdeponie

- Bewertung des Gefährdungspotentials/ Sicherung



#### Erosionsgefährdetes Gebiet

- Waldbauliche und ingenieurbioologische Maßnahmen zum Schutz von stark erosionsgefährdeten Hängen

#### Grund- und Oberflächenwasser

#### Wasserschutzgebiet/ Vorsorgegebiet Grundwasser/ Grundwasserabhängige Ökosysteme

- Sicherung eines guten mengenmäßigen und chemischen Zustands des Grundwassers
- Vermeidung von Bodenversiegelungen
- Verstärkte Überprüfung und Überwachung grundwassergefährdender Anlagen, ggf. Verlagerung einzelner Betriebe
- Keine Neuansiedlung von potentiell grundwassergefährdenden Anlagen
- Vorrangige Altlastensuche und -sanierung
- Besonderer Schutz von bestehenden Gewässern mit Grundwasseranschluss
- Vermeidung von dauerhaften Grundwasserfreilegungen
- Keine Verwendung von wassergefährdenden Stoffen bei Baumaßnahmen



#### Baugebiet ohne Schmutzwasserkanalisation

- Kanalisierung des Schmutzwassers
- Versickerung des Regenwassers
- Ordnungsgemäßes Sammeln und Entsorgen des Abwassers



#### Gebiet mit besonderer Gefährdung der Trinkwassergewinnung durch Erholungsschwerpunkte und Straßen

- Schutzvorkehrungen in unmittelbarer Nähe von Trinkwasserbrunnen



#### Klärwerk





- Weitere Reduzierung der Stofffrachten durch Nachrüstung mit einer 4. Reinigungsstufe

#### Hinweis

..... Geltungsbereich / Entwicklung gem. THF-Gesetz vom 14.06.2014 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin, 2014, Nr. 15, S. 190)

## Grundlage 6: Planungshinweise Bodenschutz 2020 (Umweltatlas)

### Bodenschutzkategorien mit bodenschutzfachlichen Anforderungen an Planungsentscheidungen

			<b>Höchste Schutzwürdigkeit</b>	Eingriffe in den Boden grundsätzlich nicht zulassen (Funktionen des Bodens nicht ausgleichbar). Standortalternative vorrangig.
			<b>Sehr hohe Schutzwürdigkeit</b>	Eingriffe prioritär vermeiden. Standortalternative oder Planung optimieren. Nettoverlust an Fläche und Funktionen vermeiden.
			<b>Hohe Schutzwürdigkeit</b>	Eingriffe vorrangig vermeiden. Planung optimieren. Nettoverlust an Fläche und Funktionen vorrangig vermeiden.
			<b>Mittlere Schutzwürdigkeit</b>	Eingriffe vermeiden oder ausgleichen. Planung optimieren. Nettoverlust an Fläche und Funktionen vermeiden oder ausgleichen.
			<b>Geringe Schutzwürdigkeit</b>	Allgemeine Belange des Bodenschutzes berücksichtigen. Es gelten die allgemeinen gesetzlichen Anforderungen des Bodenschutzes.
0 - 5%	>5 - <30%	30 - 100%	Versiegelungsgrad nach Versiegelungsklassen	

- Die Karte zeigt die unterschiedliche Wertigkeit der Flächen hinsichtlich der Anforderungen des vorsorgenden Bodenschutzes. Sie basiert auf den Bewertungen der einzelnen Bodenfunktionen (Umweltatlaskarten 01.12.1 bis 01.12.5) und stellt die Wertigkeit des auf der jeweiligen Bezugsfläche anzutreffenden Bodens dar. Bewertet wird immer nur der unversiegelte Boden. Um einen Anhaltspunkt für den Anteil der versiegelten Fläche zu geben, sind die Farben der Schutzkategorien nach Versiegelungsklassen abgestuft dargestellt. Der Wert des unversiegelten Bodens ist aber innerhalb einer Schutzkategorie immer gleich. Weiterhin werden für die Schutzkategorien aus bodenschutzfachlicher Sicht verkürzt Ziele und Anforderungen für die Bauleitplanung dargestellt. Die ausführlichen Ziele und Anforderungen sind in den Texten zur Karte dargestellt und sie können in der digitalen Karte in der Sachdatenanzeige des FIS-Broker für jede Fläche abgerufen werden. Ziele und Anforderungen sind so konzipiert, dass sie Eingang in den Umweltbericht eines Bauleitplans finden können, wo sie der bauleitplanerischen Abwägung unterliegen. Es handelt sich also nicht um einen selbständigen Maßnahmenplan.

## Grundlage 7.1: Planungshinweise Stadtklima - Bewertung der Tagsituation 2022 (Umweltatlas)

### Grün- und Freiflächen

Bewertung der Aufenthaltsqualität am Tag anhand des mittleren Physiologisch Äquivalenten Temperatur (PET) pro Block(teil)fläche um 14:00 Uhr in Grad Celsius



Hoch ( $\leq 29 \text{ °C}$ )

Die Grün- und Freiflächen bieten eine hohe Aufenthaltsqualität durch ein hohes Maß an Verschattung. Die verschattenden Vegetationselemente sind zu erhalten.



Mäßig ( $> 29 \text{ °C} - \leq 35 \text{ °C}$ )

Die Grün- und Freiflächen bieten ein durchschnittliches Maß an Verschattung, die einen überwiegend bioklimatisch positiven Einfluss haben. Die Verschattung ist zu erhalten und auszuweiten.



Gering ( $> 35 \text{ °C} - \leq 41 \text{ °C}$ )

Die Grün- und Freiflächen weisen ein Defizit an Verschattung bzw. wenige verschattende Vegetationselemente auf. Der bioklimatisch positive Einfluss durch Vegetationselemente ist unterdurchschnittlich. Die Verschattung insbesondere durch Vegetationselemente ist zu fördern.



Sehr gering ( $> 41 \text{ °C}$ )

Die Grün- und Freiflächen sind durch eine geringe Verschattung gekennzeichnet und repräsentieren vorwiegend Rasenflächen. Sie sind daher einer intensiven solaren Einstrahlung ausgesetzt. Die Verschattung insbesondere durch Vegetationselemente ist zu fördern.

### Siedlungs- und Verkehrsflächen

#### Bioklimatische Situation

Bewertung der bioklimatische Situation anhand des mittleren Physiologisch Äquivalenten Temperatur (PET) pro Block(teil)fläche um 14:00 Uhr in Grad Celsius



#### Schwache Belastung

$\leq 29 \text{ °C}$

Es liegen bioklimatisch günstige Bedingungen vor. Ein hoher Grünanteil ist vorhanden, der zu erhalten ist. Zur vorsorglichen Anpassungen an den eintretenden Klimawandel werden Maßnahmen zum Erhalt der günstigen klimatischen Bedingungen empfohlen.



#### Mäßige Belastung

$> 29 \text{ °C} - \leq 31 \text{ °C}$



$> 31 \text{ °C} - \leq 33 \text{ °C}$



$> 33 \text{ °C} - \leq 35 \text{ °C}$

Maßnahmen zur Verbesserung der bioklimatischen Belastung werden empfohlen. Beispielsweise durch Verschattung und Begrünung.

#### Starke Belastung



$> 35 \text{ °C} - \leq 37 \text{ °C}$



$> 37 \text{ °C} - \leq 39 \text{ °C}$



$> 39 \text{ °C} - \leq 41 \text{ °C}$

Maßnahmen zur Verbesserung der bioklimatischen Belastung sind notwendig. Beispielsweise durch Verschattung und Begrünung.

#### Extreme Belastung



$> 41 \text{ °C} - \leq 42 \text{ °C}$



$> 42 \text{ °C}$


Maßnahmen zur Verbesserung der bioklimatischen Belastung sind notwendig und prioritär. Es besteht ein hoher Bedarf zur Umsetzung von Maßnahmen, um die solare Einstrahlung sowie thermische Belastung, insbesondere durch Verschattung und Begrünung sowie ggf. Entsiegelung, zu reduzieren.




## Grundlage 7.2: Planungshinweise Stadtklima - Bewertung der Nachtsituation 2022 (Umweltatlas)

### Grün- und Freiflächen

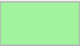
Nächtliche Ausgleichfunktion von Grün- und Freiflächen gegenüber den Siedlungsflächen

- 

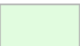
**Sehr hoch**

Die Grün- und Freiflächen haben für den umliegenden Siedlungsraum eine sehr hohe Bedeutung als nächtlicher klimaökologischer Ausgleichsraum. Eingriffe sollten vermieden werden. Bereits planungsrechtlich vorbereitete Bauflächen (FNP-Baufläche) oder anderweitig erforderliche Eingriffen sind, unter besonderer Berücksichtigung der Ausgleichsfunktion vorzunehmen. Zur weiteren Optimierung der Ausgleichsfunktion sollte eine gute Durchströmbbarkeit der angrenzenden Bebauung, eine Vernetzung mit benachbarten Grün- und Freiflächen sowie eine Erhöhung der Mikroklimavielfalt angestrebt werden.
- 

**Hoch**

Die Grün- und Freiflächen haben für den umliegenden Siedlungsraum eine hohe Bedeutung als nächtlicher klimaökologischer Ausgleichsraum. Eingriffe wie vorbereitete Bauflächen (FNP-Baufläche) sollten unter Berücksichtigung ihrer Ausgleichsfunktion erfolgen. Zur weiteren Optimierung der Ausgleichsfunktion sollten eine gute Durchströmbbarkeit der angrenzenden Bebauung, eine Vernetzung mit benachbarten Grün- und Freiflächen sowie eine Erhöhung der Mikroklimavielfalt angestrebt werden.
- 

**Mäßig**

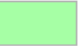
Die Grün- und Freiflächen stellen für den umliegenden Siedlungsraum einen ergänzenden klimaökologischen Ausgleichsraum dar. Der angrenzende Siedlungsraum profitiert zusätzlich von der Ausgleichsfunktion, kann jedoch aus sich heraus bereits einen klimaökologischen Ausgleich erbringen. Im Falle einer baulichen Entwicklung innerhalb oder in ihrer näheren Umgebung muss die Bewertung der Grün- und Freiflächen erneut erfolgen.
- 

**Gering**


In der näheren Umgebung der Grün- und Freiflächen sind keine in der Nachtsituation thermisch belasteten Siedlungsräume gelegen, weshalb eine geringe Ausgleichsfunktion attestiert wird. Im Falle einer baulichen Entwicklung innerhalb oder in ihrer näheren Umgebung muss die Bewertung der Grün- und Freiflächen erneut erfolgen.

### Siedlungs- und Verkehrsflächen


*Bioklimatische Bewertung anhand der mittleren Lufttemperatur pro Block(teil)fläche um 04:00 Uhr in Grad Celsius*

- 


**Günstig ( $\leq 17^\circ\text{C}$ )**

Es besteht eine mittlere Empfindlichkeit gegenüber einer Nutzungsintensivierung. Eingriffe sollten nicht zu einer Verschlechterung innerhalb sowie angrenzender Flächen führen. Der Vegetationsanteil sollte erhalten werden. Zur vorsorglichen Anpassungen an den eintretenden Klimawandel werden Maßnahmen zum Erhalt der günstigen Situation empfohlen.
- 

**Weniger günstig ( $> 17 - 18^\circ\text{C}$ )**

Maßnahmen zur Verbesserung der thermischen Situation sowie zum Umgang des eintretenden Klimawandels werden empfohlen. Es besteht eine mittlere Empfindlichkeit gegenüber einer Nutzungsintensivierung. Eingriffe sollten nicht zu einer Verschlechterung innerhalb sowie angrenzender Flächen führen und der Vegetationsanteil ist zu erhalten. Die Exposition von Baukörpern ist zu beachten.
- 

**Ungünstig ( $> 18 - 19^\circ\text{C}$ )**

Es besteht eine mittlere bis hohe Empfindlichkeit gegenüber Nutzungsintensivierung. Maßnahmen zur Verbesserung der thermischen Situation sowie zum Umgang des eintretenden Klimawandels sind notwendig. Eingriffe sollten nicht zu einer Verschlechterung innerhalb sowie angrenzender Flächen führen. Die Exposition der Baukörper ist zu beachten. Zugleich ist eine Erhöhung des Vegetationsanteils anzustreben.
- 

**Sehr ungünstig ( $> 19^\circ\text{C}$ )**

Es besteht eine sehr hohe Empfindlichkeit gegenüber Nutzungsintensivierung. Maßnahmen zur Verbesserung der thermischen Situation sowie zum Umgang des eintretenden Klimawandels sind notwendig und prioritär. Sie sollten sich sowohl auf die Tag- als auch Nachtsituation auswirken. Eingriffe sollten nicht zu einer Verschlechterung innerhalb sowie angrenzender Flächen führen. Insbesondere sollte eine Verbesserung der Durchlüftung sowie eine Erhöhung des Vegetationsanteils angestrebt werden.









Stadtgebiete ohne Schlawfunktion ( $< 10 \text{ EW/ha}$ )







## Grundlage 7.3:Planungshinweiskarte Stadtklima

### - Stadtklimatisch besonders belastete sowie vulnerable Gebiete 2022 (Umweltatlas)

#### Stadtgebiete mit sehr ungünstiger thermischer Belastung gemäß Planungshinweiskarte am Tag und Nacht

-  Wohnen
-  Gewerbe und Industrie
-  Gemeinbedarfs- und Sondernutzung
-  Kerngebiet
-  Grün- /Freiflächen
-  Öffentliche Straßen, Wege und Plätze

#### Stadtklimatisch besonderes vulnerable Stadtgebiete bezogen auf Demographie, Gebäude- / Flächennutzung sowie Grünflächenunterversorgung

-  überdurchschnittlicher Anteil von Personen unter 6 und über 65 Jahren
-  überdurchschnittlicher Anteil von Personen unter 6 oder über 65 Jahren
-  klimasensible Gebäude- / Flächennutzungen (Krankenhäuser, Pflegeheime, Kindertagesstätten, Schulen, Horte sowie Spielplätze und Sportanlagen)
-  Grünflächenunterversorgung von Wohngebieten



## Grundlage 8: LaPro/Biotop- und Artenschutz 2016 (BA) (Teil 1)

### Biotopentwicklungsräume

#### Städtisch geprägte Räume



##### Innenstadtbereich

- Erhalt von Freiflächen und Beseitigung unnötiger Bodenversiegelungen in Straßenräumen, Höfen und Grünanlagen
- Schaffung zusätzlicher Lebensräume für Flora und Fauna (Hof-, Dach- und Wandbegrünung)
- Kompensation von baulichen Verdichtungen
- Verwendung und Erhalt stadttypischer Pflanzen bei der Grüngestaltung sowie langfristige Bestandssicherung typisch urbaner Arten sowie die Förderung der allgemeinen Ziele gemäß der Berliner Strategie der Biologischen Vielfalt



##### Grüne Mitte

- Sicherung der 'Grünen Mitte' als großes innerstädtisches Artenreservoir
- Erhalt wertvoller Biotop, Entwicklung von Biotopverbindungen und Sicherstellung einer Durchgrünung auf Bauflächen
- Erhalt der naturgeprägten Relikte der Spreeniederung und Entwicklung von Wiesen, naturnahen Gehölzbeständen und Uferbereichen im Großen Tiergarten
- Implementierung einer naturverträglichen Pflege von öffentlichen Grünanlagen



##### Städtischer Übergangsbereich mit Mischnutzungen

- Erhalt der durch Nutzungs- und Strukturvielfalt geprägten, außerordentlich hohen biotischen Vielfalt
- Schutz, Pflege und Wiederherstellung von natur- und kulturprägten Landschaftselementen (z. B. Pfuhe, Gräben) in Grünanlagen, Kleingärten und Industriegebieten
- Schaffung zusätzlicher Lebensräume für Flora und Fauna sowie Kompensation von Nutzungsintensivierungen durch Entsiegelung, Dach- und Wandbegrünung
- Extensivierung der Pflege in Teilen von Grün- und Parkanlagen
- Entwicklung des gebietstypischen Baumbestands (insbesondere großkronige Laubbäume in Siedlungen und Obstbäume in Kleingärten)
- Verbesserung der Biotopqualität in Großsiedlungen
- Erhalt wertvoller Biotop und Entwicklung örtlicher Biotopverbindungen bei Siedlungserweiterungen und Nachverdichtungen



##### Überformte Niederungen

- Berücksichtigung des naturräumlichen Zusammenhangs
- Erhalt von Freiflächen in Niederungs- und Hangbereichen mit ihren typischen Vegetationsbeständen
- Anlage von gewässerbegleitenden Grün- und Freiflächen, insbesondere für feuchteliebende Arten

#### Siedlungsgeprägte Räume



##### Obstbaumsiedlungsbereich

- Erhalt, Pflege und Wiederherstellung der kulturlandschaftlichen Elemente (z.B. Hecken, Feldgehölze, Gräben, Pfuhe, Frischwiesen, Alleen und Straßen mit unbefestigtem Seitenstreifen)
- Erhalt und Entwicklung von Dorfkernbereichen mit typischer Begleitflora (z.B. Bauerngärten oder großkronige gebietstypische Bäume)
- Erhalt und Ergänzung des Obstbaumbestands und Verwendung traditioneller Nutz- und Zierpflanzen in Gärten
- Sicherstellung eines hohen Grünflächenanteils und einer geringen Versiegelung im Übergangsbereich zu Landschaftsräumen
- Einfügung von Siedlungserweiterungen in die vorhandene Landschaftsstruktur (z.B. konsequenter Erhalt von bedeutenden Einzelbiotopen mit großzügigen Pufferflächen und Einbindung in ein differenziertes, örtliches Biotopverbundsystem)
- Erhalt von gebietstypischen Vegetationsbeständen, artenschutzrelevanten Strukturelementen und Begrenzung der Versiegelung bei Siedlungsverdichtungen



##### Parkbaumsiedlungsbereich

- Erhalt und Entwicklung der natürlichen standörtlichen Prägung öffentlicher Grün- und Freiflächen (z.B. Entwicklung von Feuchtwiesen in Rinnen, Renaturierung von Kleingewässern)
- Ergänzung des Parkbaumbestands in Hausgärten, Straßen- und Siedlungsfreiräumen, Vermeidung baulicher Verdichtung, naturverträgliche Gartenpflege
- Erhalt typischer Strukturelemente wie Mauern und Remisen in alten Gärten



##### Waldbaumsiedlungsbereich

- Erhalt und Entwicklung von Waldwiesen, Magerrasen, Kleingewässern, naturnahen Gehölzbeständen und Säumen in öffentlichen Grünflächen
- Ergänzung von Waldbäumen und ökologische Pflege in Gärten, Großhöfen und auf Abstandsgrünflächen
- Sicherung eines hohen Grünflächenanteils und Vermeidung baulicher Verdichtung im Übergangsbereich zu den Wäldern
- Reduzierung der Versiegelung auf Grundstücken, Bepflanzung mit gebietstypischen Gehölzen
- Erhalt von gebietstypischen Vegetationsbeständen, artenschutzrelevanten Strukturelementen und Begrenzung der Versiegelung bei Siedlungsverdichtungen

### Landschaftsräume



##### Kulturlandschaftlich geprägter Raum

- Aufstellung und Umsetzung von Biotoppflegekonzepten zum Erhalt und zur Entwicklung typischer Landschaftselemente wie Hecken, Feldgehölze, unbefestigte Feldwege, Ackerrandstreifen, Gräben, Kleingewässer, Feucht- und Nasswiesen
- Erhalt bzw. Wiederherstellung der Dorf-Feldflur-Zusammenhänge und gezielte Entwicklung der typischen Begleitflora der Dörfer
- Berücksichtigung der kulturlandschaftlichen Prägung und der wertvollen Biotop bei der Entwicklung von Naherholungsgebieten und Parkanlagen
- Integration von landwirtschaftlichen Nutzungen in Naherholungslandschaften, Förderung von ökologischem Landbau und einer kleinteiligen Bewirtschaftung
- Verwendung von zertifiziertem, gebietseigenem Pflanz- und Saatgut in freier Landschaft



##### Waldgeprägter Raum

- Naturnahe Waldbewirtschaftung gemäß der Berliner Waldbaurichtlinie (insbes. Förderung der Naturverjüngung, Verwendung heimischer Arten, Betonung der standörtlichen Unterschiede, Entwicklung mehrschichtiger Bestände)
- Entwicklung von Waldmantelgesellschaften und -säumen
- Erhöhung des Anteils an Lichtungen und lichten Beständen (z.B. Wiederherstellung von Hutewäldern, Förderung von Magerrasen und Heide auf Dünenanden)
- Renaturierung von Mooren und Kleingewässern
- Verringerung der Belastung empfindlicher Waldbereiche (Lenkung des Erholungsverkehrs und Einschränkung des privaten Kfz-Verkehrs)
- Stabilisierung des Wasserhaushaltes in von Grund- und Schichtenwasser beeinflussten Wäldern



##### Fluss-Seenlandschaft

- Sicherung und Entwicklung von Röhricht, Uferwiesen und Auwäldern
- Erhalt bzw. Wiederherstellung der natürlichen Land-Wasser-Übergänge, Ufersicherung durch Gehölz- u. Röhrichtpflanzungen, ggf. ingenieurbiologische Maßnahmen
- Sicherung naturnaher Uferzonen durch Auflagen und Nutzungsbeschränkungen
- Erarbeitung und Umsetzung von Uferkonzeptionen zur Neuordnung der Nutzungen im Uferbereich



##### Fließtäler

- Naturnahe Ausformung von Uferprofilen und Beseitigung von Ufer- und Sohlenbefestigungen
- Sicherstellung der Wasserführung (Rückgewinnung der natürlichen Einzugsgebiete, ggf. künstliche Anreicherung)
- Erhalt und Förderung der traditionellen Grünlandwirtschaft unter Beachtung landschaftspflegerischer Kriterien
- Wiederherstellung des naturräumlichen Zusammenhangs durch Beseitigung von Barrieren und störenden Nutzungen
- Erhalt und Anlage von gewässerbegleitenden Grün- und Freiflächen, Aufstellung und Umsetzung von Biotoppflegekonzepten

### Natura 2000-Gebiete/ Schutzgebiete/ Schutzwürdige Gebiete Biotopverbund



##### Natura 2000-Gebiete (FFH-Gebiete und SPA (Special Protection Areas))



##### SPA (Special Protection Areas)



##### Pflege/ Entwicklung von vorhandenen und geplanten Naturschutzgebieten und flächenhaften Naturdenkmälern



##### Pflege/ Entwicklung von vorhandenen und geplanten Landschaftsschutzgebieten und geschützten Landschaftsbestandteilen



##### Pflege/ Entwicklung des Naturparks Barnim



##### Pflege/ Entwicklung von sonstigen Eignungsflächen für den Biotopverbund



##### Pflege/ Entwicklung von linearen Biotopverbindungen (Grünzüge, Bahnböschungen sowie breite, unbefestigte Straßenränder)

#### Biotopvernetzung



##### Pflege/ Entwicklung flächiger und linearer, für die biologische Vielfalt bedeutsamer Vernetzungen für Arten der Gewässer, Gewässerränder, Uferbereiche und Böschungen an Gewässern



##### Entwicklung/ Sicherung der Biotopvernetzungsfunktion auf bestehenden und künftigen Siedlungsflächen



##### Entwicklung/ Sicherung von sonstigen, für die biologische Vielfalt bedeutsamen Flächen und Artenreservoirs\*



##### Aufhebung/ Verminderung von Barrieren



## Grundlage 8: LaPro/Biotop- und Artenschutz 2016 (BA) (Teil 2)

### Bedeutende Einzelbiotopie

Sicherung, Entwicklung, Renaturierung von

- M      Mooren
- W      wertvollen Wäldern (z.B. Erlenbrüche, Auwaldrelikte, bodensaure Eichenwälder und Buchenwälder)
- Q      Quellen und Quellhängen
- Kleingewässern
- ~      Feucht- und Frischwiesen, temporären Kleingewässern und sonstigen Feuchtgebieten
- K      Kiesgruben
- F      Florenschutz
- ☼      Magerrasen
- Heiden
- D      Dorfangern
- ∩      künstlichen Höhlen
- sonstigen Einzelbiotopen (z.B. kleine Friedhöfe)

\* Bei Nutzungsänderung gemäß Flächennutzungsplan gelten die Entwicklungsziele und Maßnahmen des jeweiligen Biotopentwicklungsraumes. Die Notwendigkeit von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zur Erhaltung der Tiere und Pflanzen ist zu prüfen.

### Hinweis

..... Geltungsbereich / Entwicklung gem. ThF-Gesetz vom 14.06.2014  
(Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin, 2014, Nr. 15, S. 190)



## Grundlage 9: LaPro/Landschaftsbild 2016 (LB) (Teil 1)

### Entwicklungsräume

#### Städtisch geprägte Räume



##### Innenstadtbereich

- Erhalt und Entwicklung begrünter Straßenräume; Wiederherstellung von Alleen, Promenaden, Stadtplätzen und Vorgärten
- Verbesserung der Wahrnehmbarkeit der Gewässer; Anlage von gewässerbegleitenden Promenaden
- Baumpflanzungen zur Betonung besonderer städtischer Situationen; Begrünung von Höfen, Wänden und Dächern
- Betonung landschaftsbildprägender Elemente (z.B. Hangkante, historische Elemente, gebietstypische Pflanzenarten) bei der Gestaltung von Freiflächen
- Schaffung qualitativ hochwertig gestalteter Freiräume bei baulicher Verdichtung



##### Grüne Mitte

- Erhalt und Entwicklung eines vegetationsgeprägten Gesamttraumes; Betonung unterschiedlicher Gestaltqualitäten unter Berücksichtigung der Ortsgeschichte
- Verbesserung der Wahrnehmbarkeit der landschaftlich geprägten offenen Spree



##### Städtischer Übergangsbereich mit Mischnutzungen

- Erhalt und Entwicklung charakteristischer Stadtbildbereiche sowie markanter Landschafts- und Grünstrukturen zur Verbesserung der Stadtgliederung
- Berücksichtigung ortstypischer Gestaltelemente und besonderer Siedlungs- und Freiraumzusammenhänge (Volksparke, Gartenplätze, strukturierte Siedlungsbereiche z.B. der 1920er und 1930er Jahre)
- Quartierbildung durch Entwicklung raumbildender Strukturen und Leitbaumarten in den Großsiedlungen
- Erhalt des Volkspark-, Kleingarten- und Friedhofringes als Element Stadtstruktur und Ergänzung durch neue Parkanlagen
- Entwicklung des Grünanteils in Gewerbegebieten und auf Infrastrukturfächern (Dach- und Wandbegrünung, Sichtschutzpflanzungen im Randbereich zu sensiblen Nutzungen)
- Beseitigung von Landschaftsbildbeeinträchtigungen
- Erhalt und Entwicklung prägender Landschaftselemente; Anlage ortsbildprägender Freiflächen, begrünter Straßenräume und Stadtplätze bei Siedlungserweiterung



##### Überformte Niederungen

- Berücksichtigung naturräumlicher Zusammenhänge
- Erhalt von Freiflächen in Niederungs- und Hangbereichen mit ihren typischen Vegetationsbeständen
- Anlage von gewässerbegleitenden Grün- und Freiflächen
- Erhalt und Entwicklung von Blickbeziehungen auf die Gewässer

#### Siedlungsgeprägte Räume



##### Obstbaumsiedlungsbereich

- Erhalt, Pflege und Wiederherstellung kulturlandschaftlicher Elemente wie Hecken, Feldgehölze, Gräben, Kleingewässer und Frischwiesen
- Sicherung und Entwicklung von Dorfbereichen mit typischen Gestaltelementen wie Anger, Gärten, Gutsparks und Dorrfriedhöfen
- Wiederherstellung historischer Alleen
- Erhalt und Entwicklung prägender Straßenbaumbestände und unbefestigter Straßenrandstreifen
- Einfügung von Siedlungserweiterungen in die vorhandene Landschaftsstruktur unter Erhalt eines hohen Anteils landschaftstypischer Freiflächen; Entwicklung charakteristischer Grünstrukturen
- Erhalt und Ergänzung des Obstbaumbestandes und Verwendung traditioneller Nutz- und Zierpflanzen in Gärten
- Erhalt eines hohen Grünanteils im Übergangsbereich zu Landschaftsräumen



##### Parkbaumsiedlungsbereich

- Erhalt und Ergänzung des großkronigen Parkbaumbestandes in Gärten, Siedlungsfreiräumen und Straßenräumen
- Erhalt und Wiederherstellung von Schmuckplätzen, Vorgärten und siedlungstypischen Elementen der Straßenraumgestaltung



##### Waldbaumsiedlungsbereich

- Sicherung und Entwicklung besonderer Siedlungszusammenhänge und ihrer charakteristischen Gestaltelemente (Villengebiete, Siedlungsbereiche der 1920er und 1930er Jahre)
- Erhalt und Ergänzung des Waldbaumbestandes in Gärten und Siedlungsfreiräumen
- Erhalt und Entwicklung von gebietstypischen Strukturelementen wie Waldparkanlagen, Waldfriedhöfe, Waldwiesen und Magerrasen
- Sicherung eines hohen Grünanteils im Übergangsbereich zu Wäldern

### Landschaftsräume



##### Kulturlandschaftlich geprägter Raum

- Erhalt und Wiederherstellung typischer Landschaftselemente wie Feldraine, Hecken, Feldgehölze, Gräben, Kleingewässer, unbefestigte Feldwege und Alleen
- Beseitigung von Landschaftsbildbeeinträchtigungen
- Erhalt und Wiederherstellung von Dorf-Feldflur-Zusammenhängen und typischen Gestaltelementen der Dorfbereiche wie Anger, Altbambestände, Gärten und Weiden
- Berücksichtigung der kulturlandschaftlichen Prägung und ihrer typischen Strukturelemente bei der Entwicklung von Naherholungsgebieten und Parkanlagen
- Integration von kleinteilig strukturierten landwirtschaftlichen Nutzungen in Naherholungslandschaften; abwechslungsreiche Flächenbewirtschaftung; Grünlandnutzung in Niederungsbereichen



##### Waldgeprägter Raum

- Entwicklung standortgerechter, vielschichtiger Waldbestände; Erhalt alter und naturnaher Waldbestände
- Erhalt und Entwicklung von strukturierenden Landschaftselementen wie Hutewälder, Magerrasen, Heide, Waldwiesen, Felder, Alleen, Gewässer und Feuchtgebiete
- Verringerung der Belastung empfindlicher Waldbereiche (Einschränkung des privaten Kfz-Verkehrs)



##### Fluss-Seenlandschaft

- Sicherung und Entwicklung von Röhricht, Uferwiesen und Auwäldern
- Wiederherstellung der natürlichen Vegetationszonierung in Uferbereichen
- Verbesserung der Zugänglichkeit und der Gestaltqualität von Ufern bzw. räumliche Zusammenfassung landschaftsbildbeeinträchtigender Nutzungen
- Erhalt und Entwicklung von Sichtbeziehungen



##### Fließtäler

- Wiederherstellung naturräumlicher Zusammenhänge durch Beseitigung von Barrieren und landschaftsbildbeeinträchtigenden Nutzungen
- Erhalt und Förderung der typischen und reich strukturierten Wiesenlandschaft
- Naturnahe Gestaltung der Fließgewässer und Sicherung der Wasserführung
- Anlage von gewässerbegleitenden Wegen, Grün- und Freiflächen; Entwicklung von Blickbeziehungen auf die Gewässer

### Landschaftsbildstruktur

#### Übergeordnete Strukturelemente



Landschafts- oder siedlungsraumtypische Grün- und Freifläche/ Vegetationsbestand\*



Prägende oder gliedernde Grün- und Freifläche\*



Gewässer

#### Erhalt und Entwicklung von städtischen und siedlungsgeprägten Strukturen



UNESCO - Welterbe (incl. Pufferzone)



Besondere Siedlungsgrünstruktur/ Siedlungszusammenhang



Infrastrukturfäche mit prägendem Vegetationsbestand



Grünanlage mit historischen Gestaltmerkmalen



Landschaftsbildprägende Aufschüttung oder Abgrabung



Historischer Siedlungskern



Stadtplatz mit übergeordneter Bedeutung für die Stadtgliederung



Bahnanlage besonderer Gestaltqualität



Allee






## Grundlage 9: LaPro/Landschaftsbild 2016 (LB) (Teil 2)

Gestalttypen:

- |                     |                      |
|---------------------|----------------------|
| <b>P</b> Parkanlage | <b>K</b> Kleingarten |
| <b>F</b> Friedhof   | <b>S</b> Stadtbrache |
| <b>D</b> Deponie    |                      |

### Erhalt und Entwicklung von kultur- und naturlandschaftlich geprägten Strukturen






-  Freifläche im Bereich von Rinnen, Senken und Feuchtgebieten
-  Freifläche im Bereich von Hangkanten, Dünenrücken, End- und Stauchmoränen
-  Graben oder Kleingewässer

Gestalttypen:

- |   |                                       |
|---|---------------------------------------|
| <b>A</b> Offene Landwirtschaft, Ackerbrache       | <b>G</b> Wiese, Weide, Grünlandbrache |
| <b>O</b> Obstwiese                                | <b>W</b> Wald                         |
| <b>N</b> Naturwaldentwicklung auf Referenzflächen | <b>H</b> Heide und Magerrasen         |
| <b>M</b> Moor °                                   | <b>R</b> Röhricht °                   |

° einschl. kleinerer Feuchtwiesen sowie Bruch- und Auwaldrelikten

### Maßnahmenswerpunkte

-  Erhalt und Entwicklung typischer Elemente des Landschaftsbildes und Beseitigung von Landschaftsbildschäden
-  Langfristige Umgestaltung im Sinne des jeweiligen Entwicklungsraumes bei Änderung der Nutzung
-  Entwicklung gebietstypischer Freiflächen und Landschaftselemente in Siedlungsbereichen/ Wohnumfeldverbesserung
-  Wiederherstellung und Aufwertung linearer Landschaftselemente
-  Wiederherstellung und Aufwertung von Stadtplätzen

\* Bei Nutzungsänderung gemäß Flächennutzungsplan gelten die Entwicklungsziele und Maßnahmen des jeweiligen Entwicklungsraumes. Die Notwendigkeit von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zur Erhaltung bzw. Neugestaltung des Landschaftsbildes ist zu prüfen.

### Hinweis

..... Geltungsbereich / Entwicklung gem. ThF-Gesetz vom 14.06.2014 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin, 2014, Nr. 15, S. 190)

## Grundlage 10: LaPro/Erholung und Freiraumnutzung 2016 (EF)

### Bebaute Bereiche

#### Wohnquartiere nach Dringlichkeitsstufen zur Verbesserung der Freiraumversorgung

- I** Versorgung mit öffentlichen Freiflächen: nicht/unterversorgt  
Anforderungen an den öffentlichen Freiraum: sehr hoch  
Privater/ halböffentlicher Freiraum: minimal
- Umfangreiche Sofortmaßnahmen in öffentlichen, halböffentlichen und privaten Freiräumen:
- Erhöhung der Nutzungsmöglichkeiten und Aufenthaltsqualität vorhandener Freiräume und Infrastrukturf lächen
  - Erhalt und Erschließung vorhandener Freiflächen
  - Entwicklung und Qualifizierung quartiersbezogener Grün- und Freiflächen
  - Vernetzung von Grün- und Freiflächen
  - Hofbegrünung, Dach- und Fassadenbegrünung; Integration naturnah gestalteter Freiflächen in Vorgärten
  - Verbesserung der Aufenthaltsqualität im Straßenraum; einschließlich einschließlic h Straßenbaumpflanzungen
  - Wohnumfeldverbesserung
- II** Versorgung mit öffentlichen Freiflächen: nicht/unterversorgt  
Anforderungen an den öffentlichen Freiraum: hoch  
Privater/ halböffentlicher Freiraum: minimal–durchschnittlich
- Umfangreiche Sofortmaßnahmen in öffentlichen und halböffentlichen Freiräumen; langfristige Maßnahmen in privaten Freiräumen:
- Erhöhung der Nutzungsmöglichkeiten und Aufenthaltsqualität vorhandener Freiräume und Infrastrukturf lächen
  - Erhalt und Erschließung vorhandener Freiflächen
  - Entwicklung und Qualifizierung quartiersbezogener Grün- und Freiflächen
  - Vernetzung von Grün- und Freiflächen
  - Verbesserung der Flächenaneignung und Gestaltung gemeinsam nutzbarer Freiräume
  - Verbesserung der Aufenthaltsqualität im Straßenraum, einschließlich Straßenbaumpflanzungen
  - Wiederherstellung von Vorgartenzonen; Erhöhung des Anteils naturnah gestalteter Freiflächen
- III** Versorgung mit öffentlichen Freiflächen: nicht/unterversorgt  
Anforderungen an den öffentlichen Freiraum: durchschnittlich  
Privater/ halböffentlicher Freiraum: minimal–durchschnittlich
- Maßnahmen in öffentlichen und halböffentlichen Freiräumen:
- Erhöhung der Nutzungsmöglichkeiten und Aufenthaltsqualität vorhandener Freiräume und Infrastrukturf lächen
  - Verbesserung der Flächenaneignung und Gestaltung gemeinsam nutzbarer Freiräume
  - Vernetzung von Grün- und Freiflächen
  - Verbesserung der Aufenthaltsqualität im Straßenraum, einschließlich Straßenbaumpflanzungen
  - Wiederherstellung von Vorgartenzonen; Erhöhung des Anteils naturnah gestalteter Flächen
- IV** Versorgung mit öffentlichen Freiflächen: nicht versorgt–versorgt  
Anforderungen an den öffentlichen Freiraum: sehr hoch–niedrig  
Privater/ halböffentlicher Freiraum: minimal–hoher privater Freiraum
- Sicherung und Verbesserung vorhandener Freiräume:
- Erhöhung der Nutzungsmöglichkeiten und Aufenthaltsqualität vorhandener Freiräume und Infrastrukturf lächen
  - Verbesserung der Durchlässigkeit zum landschaftlich geprägten Raum; Vernetzung von Grün- und Freiflächen
  - Erhöhung des privaten Freiraumes im Bereich von Zeilen- und Großformbebauung durch Mietergärten
  - Verbesserung der Aufenthaltsqualität im Straßenraum
- Sonstige Siedlungsgebiete**
- Flächen mit übergeordneten Einrichtungen für die intensive Erholungsnutzung**
- Entwicklung von Konzepten zur Mehrfachnutzung und Öffnung für die Allgemeinheit
- Sonstige Flächen außerhalb von Wohnquartieren**
- Erschließung von Freiflächen und Erholungspotentialen
  - Entwicklung von Konzepten für die Erholungsnutzung
  - Entwicklung und Qualifizierung kleiner, quartiersbezogener Grün- und Freiflächen
  - Entwicklung von Wegeverbindungen
  - Schutzpflanzungen bei angrenzender Wohn- und Erholungsnutzung
  - Dach- und Fassadenbegrünung
  - Baumpflanzungen auf geeigneten Flächen
- Sonstige Siedlungs-/ Verkehrsfläche im Nutzungswandel**
- Integration quartiersbezogener, erholungswirksamer Freiraumstrukturen
  - Herstellung von Freiraumverbindungen und Wegebeziehungen
  - Schaffung von Aufenthaltsqualitäten
- Flächen mit zentralen Nutzungen**
- Erhaltung von repräsentativen Freiflächen

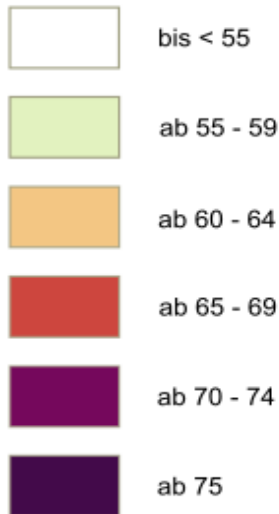
### Nutzungsänderung gemäß Flächennutzungsplan

- Anforderung an Wohnquartiere sowie sonstige Siedlungsgebiete**
- Anlage zusammenhängender Grünflächen/ Parkanlagen mit vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten (wohnungs- und siedlungsnahes Grün)
  - Anlage nutzbarer privater und halböffentlicher Freiräume
  - Anbindung/ Verknüpfung mit übergeordneten Grünzügen und Wegen
  - Entsprechenden Maßnahmebündel für sonstige Siedlungsgebiete sind zu berücksichtigen
- Freiräume**
- Erholungswald**
- Sicherung und Entwicklung eines vielfältigen, mehrstufigen, standortgerechten Waldes (mit Lichtungen, Waldsäumen und Waldinner-rändern)
  - Entwicklung bzw. Qualifizierung von Mischwaldbeständen
  - Auslagerung störender und untypischer Nutzungen
  - Integration und Lenkung von Erholungsnutzungen
- Feldflur/ Wiese**
- Verbesserung der Erholungseignung; Verlagerung störender und untypischer Nutzungen; Sicherung und Entwicklung der landschaftsräumlichen Zusammenhänge sowie der typischen Nutzungen und Strukturelemente
- Grünfläche/ Parkanlage**
- Entwicklung, Qualifizierung und Neuanlage mit vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten unter Einbindung aller Altersgruppen; Berücksichtigung barrierefreier Gestaltung
  - Auslagerung störender und beeinträchtigender Nutzungen; Verbesserung der Aufenthaltsqualität und Nutzungsvielfalt
  - Ausbau von Kooperationen in der Nutzung und Pflege durch Förderung bürgerschaftlichen Engagements
  - Berücksichtigung der biologischen Vielfalt entsprechend der Zweckbestimmung, Gestaltung, Nutzung sowie historischen und kulturellen Bedeutung der Grünflächen
- Verbesserung der Zugänglichkeit**
- Verbesserung und Neuanlage eines Grünzuges unter Einbeziehung von Parkanlagen, Kleingärten und Friedhöfen; Minderung der Barrierewirkung von Straßen und Bahnlächen
  - Ausbau und Qualifizierung der 20 grünen Hauptwege®
- Kleingarten**
- Entwicklung öffentlich nutzbarer und durchgängiger Kleingartenanlagen; Einbindung in die Freiflächen- und Stadtstruktur
- Erstellung von Entwicklungskonzepten für Kleingartenanlagen**
- Friedhof**
- Entwicklung von Nutzungskonzepten für ruhige Erholungsformen
- Sonstige Freiflächen**
- Integration und Entwicklung erholungswirksamer Freiraumstrukturen und Freiraumverbindungen
  - Verbesserung der Nutzungsmöglichkeiten bei Nutzungsänderung
- Gartenbau/ Baumschule**
- Erschließung von Erholungspotentialen
- Gewässer**
- Schwerpunkt Badenutzung**
- Naherholungsgebiet von gesamtstädtischer Bedeutung/ Regionalpark**
- Großräumige Sicherung und Entwicklung der vielfältigen und charakteristischen märkischen Landschaft; Verknüpfung der Teilräume untereinander und mit dem Umfeld (Wegeleitsystem)
  - Sicherung und Entwicklung ruhiger Gebiete; Stärkung der Erholungsfunktion
- Entwicklungsschwerpunkt Erholung**
- Erstellung von Rahmenkonzepten zur Verbesserung der Attraktivität und Nutzbarkeit unter Beachtung der charakteristischen Merkmale der märkischen Kulturlandschaft; Schaffung von Angeboten intensiver Erholungsnutzung (Parkanlagen)
- Große zusammenhängende Freiräume auf nicht oder nur eingeschränkt öffentlich nutzbaren Flächen**
- Entwicklung von Konzepten für die öffentliche Erholungsnutzung unter Berücksichtigung der vorhandenen bzw. nach Aufgabe der derzeitigen Nutzung sowie Beachtung der Aussagen zu den Entwicklungsräumen (ausgenommen Wasserwerksgelände und Flughafen)
- Hinweis**
- ..... Geltungsbereich / Entwicklung gem. ThF-Gesetz vom 14.06.2014 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin, 2014, Nr. 15, S. 190)

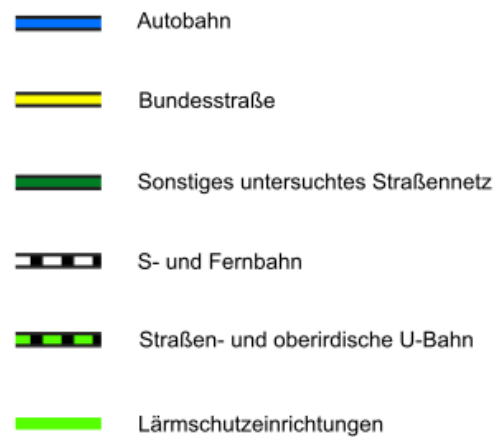


**Grundlage 11.1: Strat. Lärmkarte (DEN-Index) Gesamtverkehr (Straße, Schiene, Luft) 2022 (Ua)**

**L DEN in dB(A)**



**Lärmquellen und Lärmschutzeinrichtungen**

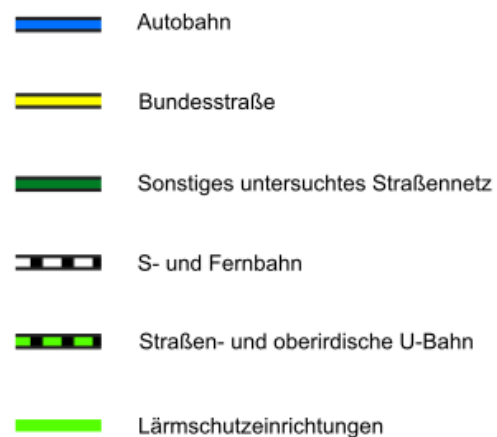


**Grundlage 11.2: Strat. Lärmkarte (N-Index) Gesamtverkehr (Straße, Schiene, Luft) 2022 (Ua)**

**L N in dB(A)**




**Lärmquellen und Lärmschutzeinrichtungen**



**Grundlage 11.5: Strat. Lärmkarte (DEN-Index) Straßen- und oberirdische U-Bahn 2022 (Ua)**

**L DEN in dB(A)**

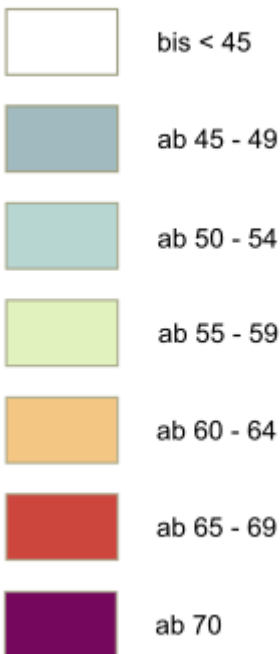
 Straßen- und oberirdische U-Bahn



**Grundlage 11.6: Strat. Lärmkarte (N-Index) Straßen- und oberirdische U-Bahn 2022 (Ua)**

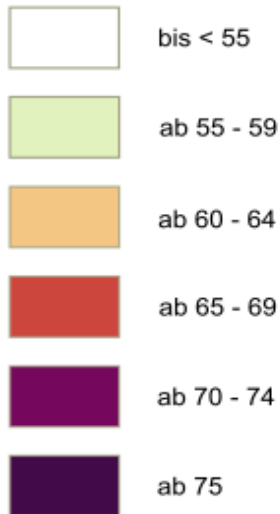
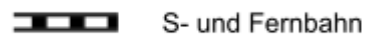
**L N in dB(A)**

 Straßen- und oberirdische U-Bahn



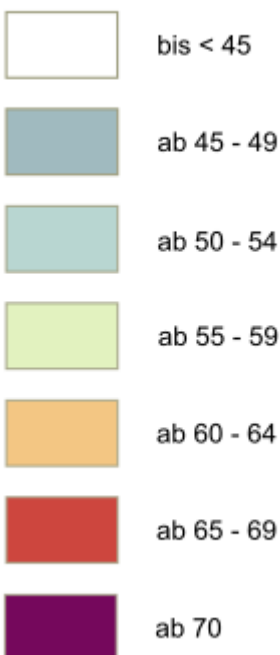
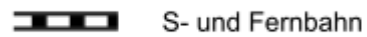
**Grundlage 11.7: DEN-Index des EBA zum Schienenverkehrslärm der Regional-, Fern- und S-Bahn**

**L DEN in dB(A)**



**Grundlage 11.8: N-Index des EBA zum Schienenverkehrslärm der Regional-, Fern- und S-Bahn**

**L N in dB(A)**





## Grundlage 11.9: Verkehrsmengen DTVw 2023

### Verkehrsstärken DTVw 2023 Kfz (Kraftfahrzeuge)

Kfz = Pkw+Lfw, Lkw>3,5t zul. GG, Bus, Krad

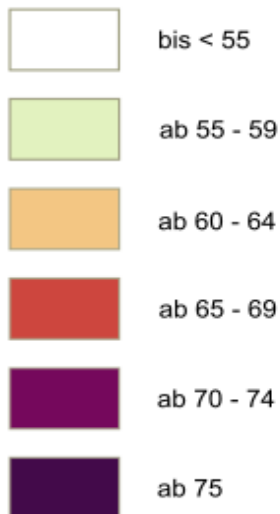
Die Beschriftung in der Karte ist in 1.000 Kfz/24h angegeben

z.B. entspricht 23.5 in der Beschriftung 23.500 Kfz/24h

Klasse	Wertebereich
0	ohne Wert (Teil des Zählnetzes)
1	≤ 3.000 Kfz/24h
2	3.001 - 6.000 Kfz/24h
3	6.001 - 10.000 Kfz/24h
4	10.001 - 15.000 Kfz/24h
5	15.001 - 20.000 Kfz/24h
6	20.001 - 25.000 Kfz/24h
7	25.001 - 30.000 Kfz/24h
8	30.001 - 40.000 Kfz/24h
9	40.001 - 50.000 Kfz/24h
10	50.001 - 60.000 Kfz/24h
11	60.001 - 80.000 Kfz/24h
12	> 80.000 Kfz/24h

**Grundlage 11.11: Strat. Lärmkarte (DEN-Index) IED-Anlagen (Kraftwerke) 2022 (Umweltatlas) \***

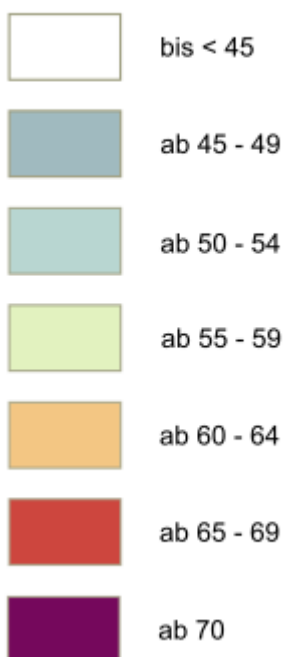
**L DEN in dB(A)**



\* bezieht sich auf Industrie- und Gewerbegebiete mit Anlagen (18 Kraftwerksstandorte) gemäß Anhang I der Europäischen Industrieemissionsrichtlinie (IED)

**Grundlage 11.12: Strat. Lärmkarte (N-Index) IED-Anlagen (Kraftwerke) 2022 (Umweltatlas) \***

**L N in dB(A)**






\* bezieht sich auf Industrie- und Gewerbegebiete mit Anlagen (18 Kraftwerksstandorte) gemäß Anhang I der Europäischen Industrieemissionsrichtlinie (IED)



## Grundlage 12: Ruhige Gebiete und innerstädtische Erholungsflächen 2018

---

### Gesamtkulisse 2018




-  Ruhige Gebiete ( $\geq 100$  ha)
-  verlärmte Bereiche  
der Ruhigen Gebiete  
( $L_{DEN} > 55$  dB(A))
-  Innerstädtische  
Erholungsflächen ( $\geq 30$  ha)






## Grundlage 13: FluglärmSchutzbereich BER 2021 (Umweltatlas)

---



### Begrenzungskurven mit Nummern der Kurvenpunkte

-  Tag-Schutzzone 1 -  $L_{Aeq\ Tag} \geq 65\text{ dB(A)}$
-  Tag-Schutzzone 2 -  $L_{Aeq\ Tag} \geq 60\text{ dB(A)}$
-  Nacht-Schutzzone -  $L_{Aeq\ Nacht} \geq 55\text{ dB(A)}$  oder mindestens 6 Fluglärmereignisse mit einem  $L_{Amax} \geq 57\text{ dB(A)}$  innen

### Flächenfüllungen

-  Tag-Schutzzone 1 -  $L_{Aeq\ Tag} \geq 65\text{ dB(A)}$
-  Tag-Schutzzone 2 -  $L_{Aeq\ Tag} \geq 60\text{ dB(A)}$
-  Nacht-Schutzzone -  $L_{Aeq\ Nacht} \geq 55\text{ dB(A)}$  oder mindestens 6 Fluglärmereignisse mit einem  $L_{Amax} \geq 57\text{ dB(A)}$  innen

## Flughafen Berlin Brandenburg

-  Planungszone Siedlungsbeschränkung (gemäß LEP FS)
-  Begrenzungslinie der Zone



## Grundlage 14: LaPro/Gesamtstädtische Ausgleichskonzeption 2016 (GAK)

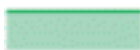
### Ausgleichssuchraum



Innenstadt



Freiraumachsen

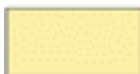


Naherholungsgebiete



Parkringe

### Ausgleichspotenzial



Prioritäre Flächen und Maßnahmen

### Herleitungskriterien aus den Programmplänen

Feuchtgebiet

Programmplán Naturhaushalt/Umweltschutz

Waldumbau

Programmplán Naturhaushalt/Umweltschutz

Siedlungsgebiete mit Schwerpunkt Anpassung an den Klimawandel

Programmplán Naturhaushalt/Umweltschutz

Pflege/ Entwicklung von vorhandenen und geplanten LSG

Programmplán Biotop- und Artenschutz

Pflege/ Entwicklung von sonstigen Eignungsflächen für den Biotopverbund

Programmplán Biotop- und Artenschutz

Maßnahmenswerpunkte

Programmplán Landschaftsbild

Wohnquartiere der Dringlichkeitsstufen I und II

Programmplán Erholung und Freiraumnutzung

Grünzüge – Lücken der 20 grünen Hauptwege

Programmplán Erholung und Freiraumnutzung



## Grundlage 14.1:

### KompensationsInformationsSystem Berlin (Kompensations-, Ökokontoflächen) 2025

---



Kompensationsfläche



Ökokontofläche



## Grundlage 15: LEP HR Berlin-Brandenburg 2019 - Hauptkarte

### Festlegungen



Metropole  
Z 3.4



Oberzentrum  
Z 3.5



Mittelzentrum  
Z 3.6



Mittelzentrum in Funktionsteilung  
Z 3.6



Gestaltungsraum Siedlung  
Z 5.6 Absatz 1



Freiraumverbund  
Z 6.2

### Nachrichtliche Übernahme



Planungszone Siedlungsbeschränkung (LEP FS)

### Grenzen



Grenze Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg



Landesgrenze Berlin-Brandenburg



Grenze Landkreis / kreisfreie Stadt



Grenze Gemeinde



Grenze Gemeinde mit Status „Zentraler Ort“



Staatsgrenze



Grenze benachbarter Bundesländer / Wojewodschaften

### Topografie



Siedlungs- und Verkehrsfläche



Gewässer  
einschließlich der aus dem Sanierungsbergbau entstandenen Seen



Bundesautobahn



Bundesstraße



Landesstraße, Kreisstraße



Schienentrasse



Bundeswasserstraße  
ab Klasse III



Internationaler Verkehrsflughafen



Öffentlicher Binnenhafen

### Berlin

Metropole

### Barnim

Landkreis / kreisfreie Stadt

Friedland

Gemeinde

Mitte

Berliner Bezirk



## Grundlage 16: Überschwemmungsgebiete 2018 (Umweltatlas)

---

Erpe



Panke



Tegeler Fließ



Müggelspree / Gosener Wiesen



Untere Havel / Untere Spree



Untere Havel I



Untere Havel II

— Höhenlinie der Wasserspiegellage (m über NHN)



Gewässer Überschwemmungsgebiete



## Grundlage 17: Reale Nutzung und Vegetationsbedeckung 2024 (Umweltatlas)

	10	Wohnnutzung
	21	Mischnutzung
	30	Kerngebietsnutzung
	40	Gewerbe- und Industrienutzung, großflächiger Einzelhandel
	50	Gemeinbedarfs- und Sondernutzung
	60	Ver- und Entsorgung
	70	Wochenendhaus- und kleingartenähnliche Nutzung
	80	Verkehrsfläche
	90	Baustelle
	100	Wald
	121	Grünland
	122	Ackerland
	200	Baumschule / Gartenbau
	130	Park / Grünfläche
	150	Friedhof
	160	Kleingartenanlage
	173	Brachfläche, Mischbestand aus Wiesen, Gebüsch und Bäumen
	172	Brachfläche, wiesenartiger Vegetationsbestand
	171	Brachfläche, vegetationsfrei
	140	Stadtplatz / Promenade
	190	Sportnutzung
	110	Gewässer



## Grundlage 18: Bodenbelastungskataster Berlin

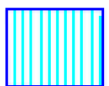
Flächen, über die im Kataster Angaben vorliegen



Flächen außer Rieselflächen



Rieselfelder



Teilflächen von Katasterflächen mit unterschiedlicher Bewertung, sog. Tochterflächen



Standorte nicht genau bekannter Lage

**1285**

Katasternummer

**859a**

Tochterflächennummer

*Aufgrund der Systematik des Katasters können sich Flächen überlagern.*

*Als Folge der (technischen) Entstehungsgeschichte der Karte sind diese Überlagerungen mit wechselnden Kreuzschraffuren dargestellt.*

*Für die personenbezogenen Daten sind die Vorschriften des Berliner Datenschutzgesetzes zu beachten. Bitte beachten Sie auch die Hinweise im Informationsblatt zum Kataster.*



## Grundlage 19: Klimamodell Berlin: Klimaanalysekarte 2022 (Umweltatlas)

### Grün- und Freiflächen



Grünflächen



Grünflächenanteile mit überdurchschnittlich hoher Kaltluftvolumenstromdichte

### Siedlungs- und Verkehrsflächen



Kaltlufteinwirkungsbereich innerhalb von Siedlungs- und Verkehrsflächen

Die Kaltluft kann ihren Ursprung sowohl in benachbarten Grünflächen als auch in Strukturwinden haben, d.h. Luftwechsel innerhalb der Siedlungsfläche auch ohne Kaltluftquelle in der Nähe.



Wohnbebauung mit klimarelevanter Funktion

### Wärmeinseleffekt in den Siedlungs- und Verkehrsflächen

Dargestellt wird die Abweichung vom Mittelwert der Lufttemperatur in den Siedlungs- und Verkehrsflächen (in K). Der Mittelwert beträgt um 4 Uhr morgens 17,5 °C.



< -1



-1 - < 0



0 - < 1



1 - < 2



2 - 3

### Luftaustausch



Kaltflutleitbahn, vorwiegend orographisch induziert



Kaltflutleitbahn, vorwiegend thermisch induziert



Flächenhafter Kaltluftabfluss (bei Hangneigungen >1°)



Großräumige Luftleit- und Ventilationsbahnen



Kaltluftabfluss



Leitbahnkorridor

Grün- und Freiflächen innerhalb einer Kaltflutleitbahn



Windfeldveränderungen

Gebiete mit Potenzial zu erhöhter Böigkeit und plötzlicher Windrichtungsänderung



Gewässer

Gewässer haben am Tag eine Kühlfunktion in ihrem näheren Umfeld und dienen als Luftleit- und Ventilationsbahnen insbesondere bei austauschstärkeren Wetterlagen

### Index der Luftbelastung durch Kfz-Verkehr für PM10 und NO2 (Prognose für 2020)



Gering belastet



Mäßig belastet



Erhöht belastet



Sehr hoch belastet



Lärmschutzeinrichtungen



Gebäude



## Grundlage 20.1: Biotoptypen 2024 (Umweltatlas)

Flächen	Linien	Symbole	
			01 Fließgewässer
			02 Standgewässer
			03 Schwimmblatt- u. Unterwasservegetation
			04 Gewässerbegleitende Röhrichte
			05 Rohbodenstandorte
			06 Ruderalfluren
			07 Äcker
			08 Feucht- u. Frischgrünland, Zier- u. Trittrassen
			09 Trocken- u. Magerrasen
			10 Grünlandbrache u. Staudenfluren
			11 Zwergstrauchheiden
			12 Moore u. Sümpfe
			13 Mooregebüsche
			14 Moor-, Bruch- u. Auenwälder
			15 Gebüsche, Baumreihen u. Baumgruppen
			16 Wälder u. Forsten
			17 Grün- u. Freiflächen
			18 Haus- u. Kleingarten
			19 Wohn- u. Mischbebauung
			20 Gewerbe- u. Dienstleistungsflächen
			21 Verkehrsflächen
			22 Sonstiges
			24 Quellen
			25 unversiegelte Wege u. Stege

12345

Biotoptypen-Code der Biotoptypenliste Berlins 2013



## Grundlage 20.2: Biotoptypen: Gesetzlich geschützte Biotope2024 (Umweltatlas)

### Gesetzlich geschützte Biotope

Flächen	Linien	Symbole	
			01 Fließgewässer
			02 Standgewässer
			03 Schwimmblatt- u. Unterwasservegetation
			04 Gewässerbegleitende Röhrichte
			05 Rohbodenstandorte
			06 Ruderalfluren
			08 Feucht- u. Frischgrünland, Zier- u. Trittrasen
			09 Trocken- u. Magerrasen
			10 Grünlandbrache u. Staudenfluren
			11 Zwergstrauchheiden
			12 Moore u. Sümpfe
			13 Mooregebüsche
			14 Moor-, Bruch- u. Auenwälder
			15 Gebüsche, Baumreihen u. Baumgruppen
			16 Wälder u. Forsten
			18 Haus- u. Kleingarten
			22 Sonstiges
			24 Quellen
			25 unversiegelte Wege u. Stege
			Verdacht auf gesetzlichen Schutz

12345 Biotoptypen-Codes der Biotoptypenliste Berlins 2023

### Lebensraumtypen (FFH-Richtlinie)

LRT	Komplex	LRT-Code   LRT-Name
		326*, 722*   Fließgewässer
		314*, 315*, 316*   Standgewässer
		231*, 233*, 612*, 621*   Trockenrasen
		641*, 651*   Wiesen
		403*   Heiden
		643*   Staudenfluren u. -säume
		714*   Saure Arm- u. Zwischenmoore
		723*   Kalk-Zwischenmoore
		91D*   Moorwälder
		91E*, 91F*   Auwälder
		911*, 913*   Rotbuchenwälder
		916*, 917*   Eichen-Hainbuchenwälder
		919*   Eichenwälder

12345 LRT-Codes



## Grundlage 20.3:

### Schutzgebiete und Schutzobjekte nach Naturschutzrecht Berlin (inklusive Natura 2000) 2025



Naturschutzgebiet



Landschaftsschutzgebiet



Geschützter Landschaftsbestandteil



Naturdenkmal



Naturdenkmal Baum



Standort des Naturdenkmals (Baum/Findling)



Naturdenkmal Findling



Naturpark



Fläche mit spezieller Regelung in der jeweiligen Schutzgebietsverordnung

**Gebiete des zusammenhängenden europäischen ökologischen Netzes „Natura 2000“**

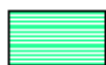


Flora-Fauna-Habitat-Gebiet (FFH)



Special Protected Area nach EU-Vogelschutzrichtlinie (SPA)

**Flächen gemäß § 22 Absatz 3 Bundesnaturschutzgesetz**



einstweilig sichergestellte Flächen

#### Hinweis:

**Bemaßungsangaben und Angaben für Vermessungen der amtlichen Schutzgebietskarten werden nicht dargestellt.**



## Grundlage 20.4: LaPro Grundlagen: Zielartenverbreitung 2011, zuletzt anteilig aktualisiert 2024

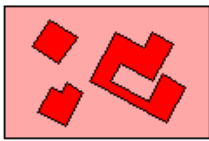
---

-  derzeitige Kernfläche
-  derzeitige Verbindungsfläche
-  potenzielle Kernfläche
-  potenzielle Verbindungsfläche

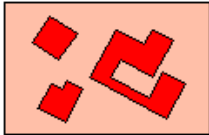


## Grundlage 21.1: Denkmalkarte von Berlin 2025

---



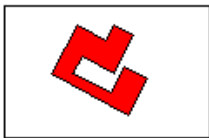
Denkmalbereich  
Ensemble



Denkmalbereich  
Gesamtanlage



Gartendenkmal



Baudenkmal



Bodendenkmal







## Grundlage 21.2: Archäologische Fundstellen und Bodendenkmale (AISBer) 2026

- **Pleistozän**  
Fundstellen mit eiszeitlichen Tierknochenfunden ohne menschliche Artefakte
- **Vor- und Frühgeschichte (VFG)**  
Fundstellen mit Funden und/oder Befunden vom Paläolithikum bis zur VWZ (ca. 10.000 v. Chr. bis Ende des 6. Jh.)
- **Mittelalter (MA)**  
Fundstellen mit Funden und/oder Befunden vom 7.-15. Jh.
- **Mittelalter/Neuzeit (MA/NZ)**  
Fundstellen mit Funden und/oder Befunden aus beiden Epochen oder ihrer Übergangszeit
- **Neuzeit**  
Fundstellen mit Funden und/oder Befunden vom 16.-19. Jh.
- **20. Jahrhundert**  
Fundstellen mit Funden und/oder Befunden des 20. Jh., meist aus der Zeit des Nationalsozialismus und der DDR
- **undatiert**  
Fundstellen mit Funden und/oder Befunden unbekannter Datierung, meist verschollene Altfunde
- **eingetragenes Bodendenkmal**  
Fundstellen, die als Bodendenkmal in die Denkmalliste des Landes eingetragen sind, Datierung meist MA/NZ
- **Pleistozän, VFG**  
Fundstellen mit Funden und/oder Befunden aus beiden Epochen
- **VFG, MA/NZ, 20. Jh.**  
Fundstellen mit Funden und/oder Befunden aus allen drei oder zwei dieser Epochen bzw. Perioden
- **MA/NZ, 20. Jh.**  
Fundstellen mit Funden und/oder Befunden nur aus den jüngeren Abschnitten der Menschheitsgeschichte bzw. ohne Funde aus der VFG
-  **Mittelalterliche Stadtmauer**



## Grundlage 22: Verkehrsbedingte Luftbelastung im Straßenraum 2020 und 2025 (Umweltatlas)

### Index der Luftbelastung für PM10 und NO<sub>2</sub>

	Indexwert	Beschreibung
	≤ 1,20	gering belastet
	1,21 - 1,50	mäßig belastet
	1,51 - 1,80	erhöht belastet
	> 1,80	sehr hoch belastet

1. Die EU-Grenzwerte für die Luftqualität, die 2002 in deutsches Recht übernommen wurden, müssen innerhalb einer bestimmten Frist erreicht und dürfen danach nicht mehr überschritten werden. Wegen der Überschreitungen der Summe aus Grenzwert und Toleranzmarge für Feinstaub [PM10 (24h-Wert)] und Stickstoffdioxid (Jahresmittel) muss für Berlin der Luftreinhalteplan 2011-2017 fortgeschrieben werden.
2. Im Rahmen der Erstellung dieses Luftreinhalteplanes 2018-2025 wurde auch eine umfangreiche zeitliche und räumliche Bestandaufnahme der Luftbelastungssituation in Berlin erarbeitet. Neben der Messung der Immissionen ist dabei auch der Einsatz von Ausbreitungsmodellen üblich, in die neben den Emissionen auch viele straßenbezogene Parameter wie die Randbebauung, die Breite der Straße etc. einfließen.
3. In dieser Karte wird für die beiden Schadstoffe PM10 (24h-Grenzwert) und NO<sub>2</sub> (Jahresmittelwert) eine zusammenfassende Bewertung anhand eines Indexes dargestellt. Dieser wichtet die berechneten Konzentrationen für 2020 an den Grenzwerten und addiert die Quotienten. Ein Index von 1,00 ergibt sich z.B. dann, wenn beide Komponenten 50 % des Grenzwertes erreichen. Ein besonderes Augenmerk für die Zukunft erfordern alle Abschnitte des Hauptstraßennetzes, die einen Index-wert größer 1,8 (über 90 % Ausschöpfung des Grenzwertes) aufweisen.
4. Die Sachdatenanzeige bietet neben weiteren abschnittsbezogenen Angaben (Straßenname, Bezirk, Schlüssel) auch eine Auskunft über die Trendberechnungen für das Jahr 2025 in einer status-quo-Bewertung, d.h. ohne zusätzliche planerische oder administrative Maßnahmen.
5. Grenzwerte für die Luftqualität für Feinstaub (PM10) und Stickstoffdioxid (NO<sub>2</sub>):

Mittel über	Grenzwert	Einhaltungsfrist
Grenzwert Stufe 1, 1 Jahr Grenzwert Stufe 2, 1 Jahr	25 µg/m <sup>3</sup> PM2,5 20 µg/m <sup>3</sup> PM2,5	seit 01.01.2015 ab 01.01.2020
24h	50 µg/m <sup>3</sup> PM10	seit 01.01.2005
1 Jahr	35 Überschreitungen/Jahr 40 µg/m <sup>3</sup> PM10	seit 01.01.2005
1 h	200 µg/m <sup>3</sup> NO <sub>2</sub>	seit 01.01.2010
1 Jahr	18 Überschreitungen/Jahr 40 µg/m <sup>3</sup> NO <sub>2</sub>	seit 01.01.2010



## Grundlage 23: Grüne Hauptwege 2025

---

— Markierte Strecke

- ① Spreeweg
- ② Spandauer Weg
- ③ Heiligenseer Weg
- ④ Lübarser Weg
- ⑤ Nord-Süd-Weg
- ⑥ Lindenberger Korridor
- ⑦ Hönower Weg
- ⑧ Kaulsdorfer Weg
- ⑨ Dahmeweg
- ⑩ Britz-Buckower-Weg
- ⑪ Wannseeweg
- ⑫ Havelseenweg
- ⑬ Barnimer Dörferweg
- ⑭ Wuhletalweg
- ⑮ Teltower Dörferweg
- ⑯ Humboldt-Spur
- ⑰ Teltowkanalweg
- ⑱ Innerer Parkring
- ⑲ Tiergartenring
- ⑳ Bullengrabenweg

## Grundlage 24: Umweltgerechtigkeitskarte 2023/2024 (Umweltatlas)

Mehrfachbelastung durch die Kernindikatoren  
Lärmbelastung, Luftschadstoffe, Grünflächen-  
versorgung, Thermische Belastung, Soziale  
Benachteiligung



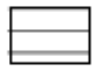
	fünffach		zweifach
	vierfach		einfach
	dreifach		keine starke Belastung

Die Kernindikatoren fließen als Einzelbelastung in die Bewertung ein, wenn sie im Hinblick auf die planungsraumbezogene Belastung nach der jeweiligen 3er-Klassifikation der schlechtesten Kategorie zugeordnet werden.











Planungsräume mit überwiegend einfacher  
Wohnlage (mehr als 66% der Adressen)  
sowie hoher Lärm- und/oder hoher Luftbelastung

Einwohnerdichte in EW/km<sup>2</sup>

	20.000 und mehr		unter 10.000
	10.000 bis unter 20.000		



## Grundlage 25: Störfallbetriebe - Achtungsabstände und angemessene Abstände 2022

angemessener Abstand	Achtungsabstand	Zuständigkeit
		Bezirk
		LaGetSi
		SenStadtUm IXC
		Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe

## Grundlage 26: StEP Klima 2.0: Räumliches Leitbild 2022

### Räumliches Leitbild Klima 2.0

#### Mit kurzen Wegen Klima schützen



Entwicklung der kompakten  
Stadt der kurzen Wege

— Schienengebundener Nahverkehr



Nutzung der schienenbezogenen Gunst-  
lagen für kompakte Stadtentwicklung

●●●● Zentren (StEP Zentren 2030)

□□▷ Siedlungsachsen (StEP Wohnen 2030)

#### Bestand und Neubau blau-grün anpassen



Kühlung der Stadt in besonders  
hitzevulnerablen Stadtbereichen



Klimaoptimierung im Neu- und Weiterbau  
(StEP Wohnen 2030 | StEP Wirtschaft 2030)

#### Grün- und Freiräume für mehr Kühlung klimaoptimieren



Qualifizierung und Klimaoptimierung von  
Grün- und Freiflächen am Tag  
und in der Nacht



Stärkung der Regionalparks für  
Naherholung und Klimaanpassung

#### Synergien zwischen Stadt und Wasser erschließen



Aktivierung und Nutzung der Gewässer  
für Klimaentlastung und  
Naherholung in der Stadt



Aktivierung und Entwicklung der  
Kleingewässer für Kühlung und  
Rückhalt in der Stadt

#### Gegen Starkregen und Hochwasser vorsorgen



Hochwasservorsorge in  
Überschwemmungsgebieten





Grundlage 27: StEP Klima 2.0: Handlungsansatz 2: Bestand und Neubau blau-grün anpassen 2022


## Handlungsansatz 2

### Bestand und Neubau blau-grün anpassen


#### Anpassung des Bestands in Stadträumen mit hoher bis höchster Hitzebelastung


 Blau-grüne Maßnahmen zur Kühlung am Tag und in der Nacht | Schwerpunkttraum


 Blau-grüne Maßnahmen zur Kühlung am Tag | Schwerpunkttraum

 Blau-grüne Maßnahmen zur Kühlung in der Nacht | Schwerpunkttraum

#### Anpassung im Neu- und Weiterbau

 Klimaaoptimierter Neu- und Weiterbau (StEP Wohnen 2030 | StEP Wirtschaft 2030)

 Klimaaoptimierter Neu- und Weiterbau im Einzugesgebiet von Kleingewässern

 Potentialräume mit Synergieeffekten Stadt und Wasser

#### Kartengrundlage

 Stadt der kurzen Wege

 Bahnlinien

 Siedlungsstruktur

 Gewässer

 Stadtgrenze



**Grundlage 28:**





**StEP Klima 2.0: Handlungsansatz 3: Grün- und Freiräume für mehr Kühlung klimaoptimieren 2022**

**Handlungsansatz 3**





**Grün- und Freiräume für mehr Kühlung klimaoptimieren**

*Klimaoptimierte Grün- und Freiräume zur Entlastung am Tag*


**Grün- und Freiräume mit Relevanz für die bioklimatische Entlastungsfunktion am Tag**

-  Beachtung der bioklimatischen Entlastungsfunktion von Grün- und Waldflächen
-  Qualifizierung der Grünflächen mit bioklimatischem Aufwertungspotenzial
-  Entwicklung klimaoptimierter Aufenthaltsräume in Kleingartenanlagen
-  Aktivierung der Potenziale für eine öffentliche Mehrfachnutzung

**Versorgung von Siedlungsflächen mit bioklimatischen Entlastungsräumen**

-  Siedlungsflächen mit bioklimatischen Entlastungsflächen im Wohnumfeld
-  Siedlungsflächen mit Grünflächen mit bioklimatischem Aufwertungspotenzial im Wohnumfeld
-  Siedlungsflächen mit hohem Anteil an privatem Grün
-  Schwerpunkträume für die Grünflächenqualifizierung zur bioklimatischen Entlastung

**Kartengrundlage**

-  Bahnlinien
-  Siedlungsstruktur
-  Gewässer
-  Stadtgrenze